

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Ferienwohnung „Fehmarn-Südblick“

Version: 30.05.2025

Begriffsbestimmung

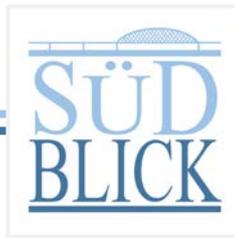
Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Vermieter (Stefan Gall, Wolburgsweg 23, 13589 Berlin, Email: kontakt@fehmar-südblick.de) und dem Mieter des Mietobjektes (Ferienwohnung „Fehmarn-Südblick“, Stranddistelweg 6, Wohnung 205, 23769 Fehmarn, OT Burgtiefe). Mieter können nur Einzelpersonen sein, die mindestens 21 Jahre alt sind. Nutzer des Mietobjektes ist/sind der Mieter und ggf. eine Begleitperson, die mindestens 18 Jahre alt sein muss (das Mietobjekt darf also maximal von zwei erwachsenen Personen genutzt werden).

Buchungsanfrage/Buchungsbestätigung

Der Mietvertrag für das o.g. Mietobjekt tritt in Kraft, wenn der Vermieter die verbindliche Buchungsanfrage des potenziellen Mieters durch eine verbindliche Buchungsbestätigung schriftlich bestätigt. Die verbindliche Buchungsanfrage des potenziellen Mieters kann nur mit dem vom Vermieter zur Verfügung gestellten zugehörigen Formular erfolgen. Für eine verbindliche Buchungsanfrage muss das Formular vollständig ausgefüllt und vom potenziellen Mieter mit Ort und Datum persönlich unterschrieben werden. Der Mieter muss sich dabei mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Email-Adresse, Mobilfunknummer und einer beigefügten Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses identifizieren. Falls zwei Personen das Mietobjekt nutzen wollen, muss auch die potenzielle Begleitperson des potenziellen Mieters mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum spezifiziert werden.

Zahlungsbedingungen

Nach Abschluss des Mietvertrages ist eine umgehende Anzahlung in Höhe von 20 % der gesamten Mietsumme erforderlich (der entsprechende Betrag ist auf der verbindlichen Buchungsbestätigung ausgewiesen). Die Anzahlung muss spätestens 7 Tage nach dem Abschluss des Mietvertrages vollständig auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein. Die offene Restzahlung (der entsprechende Betrag ist ebenfalls auf der verbindlichen Buchungsbestätigung ausgewiesen), die sich aus dem Restbetrag der Mietsumme und der Kurabgabe zusammensetzt, muss spätestens 14 Tage vor dem Anreisetag vollständig auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein. Falls die fälligen Zahlungen nicht fristgerecht oder nur unvollständig auf dem Konto des Vermieters eingegangen sind, kann der Vermieter den Mietvertrag stornieren.



An- und Abreise

Der Anreisetag und der Abreisetag (jeweils ein Samstag) sind in der verbindlichen Buchungsbestätigung explizit ausgewiesen.

Die Wohnungsübergabe vom Vermieter (oder einen vom Vermieter beauftragten Vertreter) an den Mieter erfolgt am vereinbarten Anreisetag zwischen 16:00 Uhr und 19:00 Uhr persönlich vor Ort (im Mietobjekt). Falls der Mieter im angegebenen Zeitfenster des Anreisetages (16:00 Uhr – 19:00 Uhr) nicht zur Wohnungsübergabe persönlich erscheint und er dies nicht bis spätestens 19:00 Uhr des Anreisetages dem Vermieter mitgeteilt hat, kann der Vermieter den Mietvertrag stornieren. Wenn der Mieter dem Vermieter die verspätete Ankunft jedoch rechtzeitig (bis spätestens 19:00 Uhr des Anreisetages) mitgeteilt hat, kann die Wohnungsübergabe entweder noch am Anreisetag bis spätestens 20:00 Uhr oder am Folgetag zwischen 08:00 Uhr und 10:00 Uhr erfolgen. Kann die Wohnungsübergabe erst am Folgetag erfolgen, stellt der Vermieter dem Mieter eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro in Rechnung. Wenn der Mieter weder am vereinbarten Anreisetag noch am Folgetag zwischen 08:00 Uhr und 10:00 Uhr zur Wohnungsübergabe persönlich erscheint, kann der Vermieter den Mietvertrag stornieren.

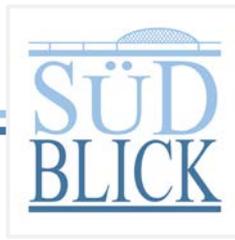
Die Wohnungsrückgabe vom Mieter an den Vermieter erfolgt am vereinbarten Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr. Erfolgt die Wohnungsrückgabe erst zwischen 10:30 Uhr und 11:00 Uhr des Abreisetages, wird dem Mieter vom Vermieter eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 100,00 Euro in Rechnung gestellt. Für jede weitere angebrochene 60-minütige Verspätung bei der Wohnungsrückgabe stellt der Vermieter dem Mieter eine zusätzliche Gebühr in Höhe von jeweils 150,00 Euro in Rechnung.

Bei der Wohnungsrückgabe muss der Mieter dem Vermieter das Mietobjekt besenrein, mit abgewaschenem Geschirr (inkl. Töpfe und Pfannen), mit entleerter Spülmaschine, mit entleertem Kühlschrank, mit entleerten Mülleimern und mit geschlossenen Fenstern/Türen übergeben. Außerdem muss der Mieter bei der Wohnungsrückgabe alle Dinge, die der Mieter oder ggf. die Begleitperson des Mieters in das Mietobjekt eingebracht haben (inkl. aller Lebensmittel), vollständig entfernt haben. Falls der Mieter die genannten Randbedingungen nicht einhält, kann der Vermieter dem Mieter eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von bis zu 150,00 Euro in Rechnung stellen.

Aufenthalt

Der Aufenthalt im Mietobjekt ist auf maximal zwei Personen (Nutzer des Mietobjektes) limitiert: den Mieter und ggf. eine Begleitperson, die in der verbindlichen Buchungsanfrage des (potenziellen) Mieters mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum ausgewiesen sein muss.

Die Nutzer des Mietobjektes verpflichten sich, sämtliche Aspekte, die in dem Dokument „Informationen zur Nutzung der Ferienwohnung Fehmarn-Südblick“ aufgeführt sind, zu berücksichtigen und mit dem Mietobjekt in allen Aspekten rücksichtsvoll umzugehen, um z.B.



Beschädigungen zu vermeiden. Schäden oder Mängel sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Das Rauchen innerhalb der Wohnung ist nicht gestattet.

Haustiere sind im Mietobjekt grundsätzlich nicht erlaubt.

Der Vermieter erlaubt den Nutzern des Mietobjektes den Internetzugang über das WLAN-Netz des Mietobjektes unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Die individuelle Nutzung der Hardware-Anschlüsse des DSL-Routers durch die Nutzer des Mietobjektes ist nicht gestattet. Die Zugangsdaten zum WLAN-Netz des Mietobjektes werden den Nutzern des Mietobjektes für die Zeit des Aufenthalts vom Vermieter zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe der WLAN-Zugangsdaten an dritte Personen bzw. die Veröffentlichung dieser WLAN-Zugangsdaten sowie eine Nutzung vor oder nach dem Aufenthaltszeitraum sind nicht erlaubt. Außerdem behält sich der Vermieter das Recht vor, einzelne Internetseiten zu sperren.

Der Vermieter kann die einwandfreie Funktionalität des Mietobjektes (z.B. der im Mietobjekt vorhandenen technischen Geräte) und der zugehörigen Anlagen (z.B. des Fahrstuhls im Haus) nicht garantieren - ein Anspruch des Mieters auf Schadenersatz oder ein Anspruch auf Erstattung von Mietkosten besteht nicht.

Die vom Vermieter übermittelte Hausordnung für das Apartmenthaus Fehmarn–Burgtiefe, Stranddistelweg 6 ist zu beachten.

Stornierung/Rücktritt durch den Mieter

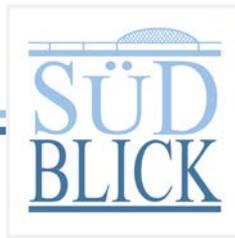
Der Mieter kann den Mietvertrag bis spätestens 2 Tage vor dem Anreisetag stornieren (vom Mietvertrag zurücktreten). Die Stornierung muss dabei schriftlich erfolgen (durch eine entsprechende Email an den Vermieter).

Wird der Mietvertrag durch den Mieter storniert, fällt grundsätzlich eine Stornierungsgebühr in Höhe von 20 % der gesamten Mietsumme an. Bei einer kurzfristigen Stornierung erhöht sich die Stornierungsgebühr auf 60 % (bei einer Stornierung im Zeitraum 14 bis 8 Tage vor dem Anreisetag) bzw. 90 % (bei einer Stornierung im Zeitraum 7 bis 2 Tage vor dem Anreisetag) der gesamten Mietsumme. Dem Mieter wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Nach einer Stornierung durch den Mieter kann der Vermieter das Mietobjekt im stornierten Mietzeitraum an eine oder auch mehrere andere Personen vermieten. Die angefallene Stornierungsgebühr wird auch in diesem Fall nicht erstattet.

Stornierung/Rücktritt durch den Vermieter

Der Vermieter kann den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist stornieren (vom Mietvertrag



zurücktreten), wenn

(i) die fälligen Zahlungen des Mieters nicht fristgerecht oder nur unvollständig auf dem Konto des Vermieters eingegangen sind (siehe Zahlungsbedingungen) oder

(ii) der Mieter im angegebenen Zeitfester des Anreisetages (16:00 Uhr – 19:00 Uhr) nicht zur Wohnungsübergabe persönlich erscheint und er dies nicht bis spätestens 19:00 Uhr des Anreisetages dem Vermieter mitgeteilt hat (siehe An- und Abreise) oder

(iii) der Mieter weder am vereinbarten Anreisetag zwischen 16:00 Uhr und 20:00 Uhr noch am Folgetag zwischen 08:00 Uhr und 10:00 Uhr zur Wohnungsübergabe persönlich erscheint (siehe An- und Abreise).

(iv) der Mieter bei der verbindlichen Buchungsanfrage falsche Angaben gemacht oder nachfolgend gegen die vorliegende AGB verstoßen hat. Eine solche Stornierung kann sowohl vor als auch noch während der Mietzeit erfolgen. Erfolgt die Stornierung während der Mietzeit müssen die Nutzer des Mietobjektes das Mietobjekt, unter Berücksichtigung der unter Wohnungsrückgabe genannten Randbedingungen bzw. Regelungen (s.o.), spätestens zu dem vom Vermieter bei der Stornierung genannten Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) verlassen.

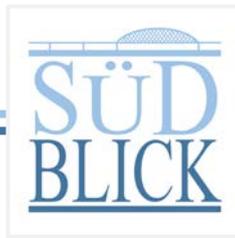
Bei einer Stornierung durch den Vermieter basierend auf dem o.g. Fall (i) stellt der Vermieter dem Mieter eine Stornierungsgebühr in Höhe von (a) 20 % der gesamten Mietsumme (wenn die fällige Anzahlung nicht vollständig und fristgerecht erfolgt ist) bzw. (b) 60 % der gesamten Mietsumme (wenn die fällige Restzahlung nicht vollständig und fristgerecht erfolgt ist) in Rechnung.

Bei einer Stornierung durch den Vermieter basierend auf den o.g. Fällen (ii) und (iii) stellt der Vermieter dem Mieter die gesamte Mietsumme abzüglich einer Pauschale in Höhe von 10,00 Euro pro Tag, an dem der Mieter das Mietobjekt nicht mehr nutzen kann, in Rechnung.

Bei einer Stornierung durch den Vermieter basierend auf dem o.g. Fall (iv) stellt der Vermieter dem Mieter eine Stornierungsgebühr in Rechnung, die vom Zeitpunkt der Stornierung abhängig ist.

Sie beträgt im Zeitraum bis zu 14 Tage vor dem Anreisetag 20 % der gesamten Mietsumme, im Zeitraum 14 bis 8 Tage vor dem Anreisetag 60 % der gesamten Mietsumme, im Zeitraum 7 bis 2 Tage vor dem Anreisetag 90 % der gesamten Mietsumme bzw. danach 100 % der gesamten Mietsumme abzüglich einer Pauschale in Höhe von 10,00 Euro pro Tag, an dem der Mieter das Mietobjekt nicht mehr nutzen kann.

Zusätzlich zu den o.g. Fällen, kann der Vermieter den Mietvertrag auch stornieren (vom Mietvertrag zurücktreten), wenn in Folge höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände (wie z.B. bei Unfall oder Krankheit des Vermieters) die Erfüllung des Mietvertrages nicht möglich ist. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung des Vermieters auf die Rück-



erstattung der bereits vom Mieter geleisteten Zahlungen – ein Anspruch des Mieters auf Schadenersatz oder ein Anspruch auf Erstattung von Anreise-, Übernachtungs- oder Rückreisekosten besteht nicht.

Nach einer Stornierung durch den Vermieter kann der Vermieter das Mietobjekt im stornierten Mietzeitraum an eine oder auch mehrere andere Personen vermieten. Die angefallene Stornierungsgebühr wird auch in diesem Fall nicht erstattet.

Haftung

Die Nutzer des Mietobjektes (Mieter und ggf. die Begleitperson) haften für die durch sie verursachten Schäden in vollem Umfang.

Der Vermieter haftet weder für die persönlichen Gegenstände noch für gesundheitliche Schäden der Nutzer des Mietobjektes, die z.B. durch die Verwendung von in der Wohnung vorhandenen Lebensmitteln bzw. Verbrauchsmitteln hervorgerufen wurden.

Nebenabreden

Nebenabreden, durch die z.B. die hier dargestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verändert oder ergänzt werden, sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen jedoch einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Mieter und dem Vermieter.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung der Ferienwohnung „Fehmarn-Südblick“ finden Sie im Internet unter: <https://www.fehmarn-suedblick.de/Datenschutz/>.

Salvatoresche Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der hier dargestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bzw. des zugehörigen Mietvertrages (verbindliche Buchungsbestätigung) unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen der hier dargestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bzw. des zugehörigen Mietvertrages (verbindliche Buchungsbestätigung) davon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen dann wirksame und durchführbare Regelungen treten, deren Wirkungen der ursprünglichen Zielsetzung am nächsten kommen.